

Haushaltsplan 2008

transparent – übersichtlich – bürgernah

der Stadt
Heilbad Heiligenstadt

Vorwort des Bürgermeisters, der Ersten Beigeordneten und des Kämmerers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser neuartigen Broschüre möchten wir Sie sehr gern einladen und ermutigen, ihren Blick auf unseren Kommunalen Haushalt zu richten. Die Stadtverwaltung hat sich bemüht, Ihnen erstmals in dieser Form eine leicht verständliche, zusammenfassende Broschüre zum sonst sehr umfangreichen Planwerk zu Verfügung zu stellen, um Ihnen „transparent – übersichtlich – bürgernah“ die Finanzsituation unserer Stadt darzulegen.

Das Thema "Haushalt" begegnet uns täglich in allen Medien. Ganz besonders in den letzten Monaten eines jeden Jahres, wenn sich vom Bundestag bis zum Stadtrat Abgeordnete mit der Aufstellung und dem Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes beschäftigen. Es wird diskutiert, in welche Richtung sich die Finanzen entwickeln sollen, ob tatsächliche oder vermeintliche Haushaltslöcher vorhanden sind und wie diese gegebenenfalls geschlossen werden können.

Neue Ausgabe-, aber auch Einsparvorschläge werden präsentiert. Vom gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ist die Rede oder vom Fehlbetrag, vom Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird gesprochen. Weitere Begriffe sind z.B. die mittelfristige Finanzplanung, die Höhe der jeweiligen Rücklagen oder die „dauernde Leistungsfähigkeit“.

Es gilt darzustellen, wie ein Haushaltsplan nach gesetzlichen Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung und der Thüringer Gemeindehaushalts-Verordnung aufzustellen ist, wie er sich zusammensetzt, wofür unsere Stadt Geld ausgibt, wie viel davon gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben darstellen oder in welchen Bereichen investiert werden soll. Zugleich wird der Kreditrahmen der Stadt dargelegt und in welchem Maße der Kreditabbau durch Tilgungsleistungen geplant ist. Des Weiteren soll auch die Rolle des Stadtrates, seiner Fraktionen sowie die Aufgaben der Stadtverwaltung ersichtlich werden.

Das Gesamtvolumen des Heiligenstädter Haushaltes 2008 beträgt 22,7 Mio. Euro. Der Hauptanteil davon ist für gesetzlich vorgegebene Pflichtaufgaben vorgesehen. Nur ein sehr kleiner Anteil kann vom Stadtrat frei eingesetzt werden. Ziel aller Akteure ist, diese finanziellen Mittel, auch und gerade in Zeiten knapper Haushaltskassen, an den richtigen Stellen einzusetzen.

Die gemeinsame Zielstellung, Heilbad Heiligenstadt zu einer zukunftsfähigen Stadt unter Einbeziehung der Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger fortzuentwickeln, erfordert die Weiterentwicklung der bisher beschrittenen Wege.

So wird auch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit der Umstellung auf die Doppik in den kommenden Jahren die Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltsplanung künftig noch weiter verbessern.

Unsere Info-Broschüre stellen wir Ihnen als Druckexemplar und per Internet www.heilbad-heiligenstadt.de zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Interesse an unserem städtischen Haushaltsplan und unserer Broschüre.

Haushalt- und Haushaltsplan

Der Haushaltsplan stellt die gesetzlich vorgeschriebene Grundlage für die Finanzplanung der Stadt Heilbad Heiligenstadt dar und umfasst jeweils immer ein Kalenderjahr als Haushaltsjahr.

Im Haushaltsplan, der für viele Bürger auf den ersten Blick auf Grund seines Umfangs und seines Aufbaues unüberschaubar wirkt, muss die Gemeinde alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde voraussichtlichen Einnahmen und zu leistenden Ausgaben in den Haushalt einstellen.

Die Stadt muss zudem für jedes Haushaltsjahr einen Haushalt aufstellen, der Stadtrat den Haushalt beschließen und die Haushaltssatzung erlassen. Hier sind der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres, die Höhe der eventuellen Kreditaufnahmen, die notwendigen sogenannten Verpflichtungsermächtigungen, d.h. Investitionsmaßnahmen auf mehrere Jahre verteilt, die Abgabesätze, d.h. die Hebesätze für Grund – und Gewerbesteuer, sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Sicherung der kurzfristigen Liquidität festzulegen.

Der Haushaltsplan umfasst weitere Pflichtbestandteile, wie den Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben, die Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes und den Stellenplan. Zudem gibt es eine Reihe von verpflichtenden Anlagen, wie den Vorbericht, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kreditnahme und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, die neuesten Jahresabschlüsse für Unternehmen und Einrichtungen mit einer über 50 % liegenden eigenen Beteiligung der Stadt, den Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm der nächsten drei Folgejahre.

In den Einnahmen und Ausgaben muss im städtischen Haushalt nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung selbstverständlich jeder einzelne Euro und jeder Cent verbucht und eindeutig nachgewiesen werden. Die Fachämter sind verpflichtet, sich genau an den beschlossenen Haushaltsplan zu halten und die vorgegebenen, z.B. Ausgabe-Ansätze, nicht zu überschreiten. Soll vom beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan abgewichen werden, sind hierzu gesonderte Beschlussfassungen des Stadtrates erforderlich.

Das Verfahren der jährlichen Aufstellung des Haushaltes erfolgt in einem sogenannten Haushaltskreislauf (Graphik). Die bedeutendsten der im Haushalt verwendeten Begrifflichkeiten sind im angefügten „ABC der Haushaltsplanung“ dargestellt und erläutert.

Haushaltskreislauf der Stadt Heilbad Heiligenstadt

7. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht (Folgejahr) – bis Ende April aufstellen; danach Vorlage im Stadtrat (Beschluss)

1. Ermittlung des Bedarfs für für das neue Haushaltsjahr (bis Juni / August)

6. Haushaltsdurchführung im Planjahr ab 01. Januar

Haushalts-
kreislauf

2. Aufstellung d. 1. Planentwurfs in Zusammenarbeit mit den Fachämtern (bis September)

5. Genehmigung bzw. Würdigung durch die Kommunalaufsicht und öffentliche Auslegung des HH in der Kommune (bis Dezember)

3. Einbringung des 1. Planentwurfs in den Stadtrat und Beratung in den Fachausschüssen und Fraktionen (bis Oktober)

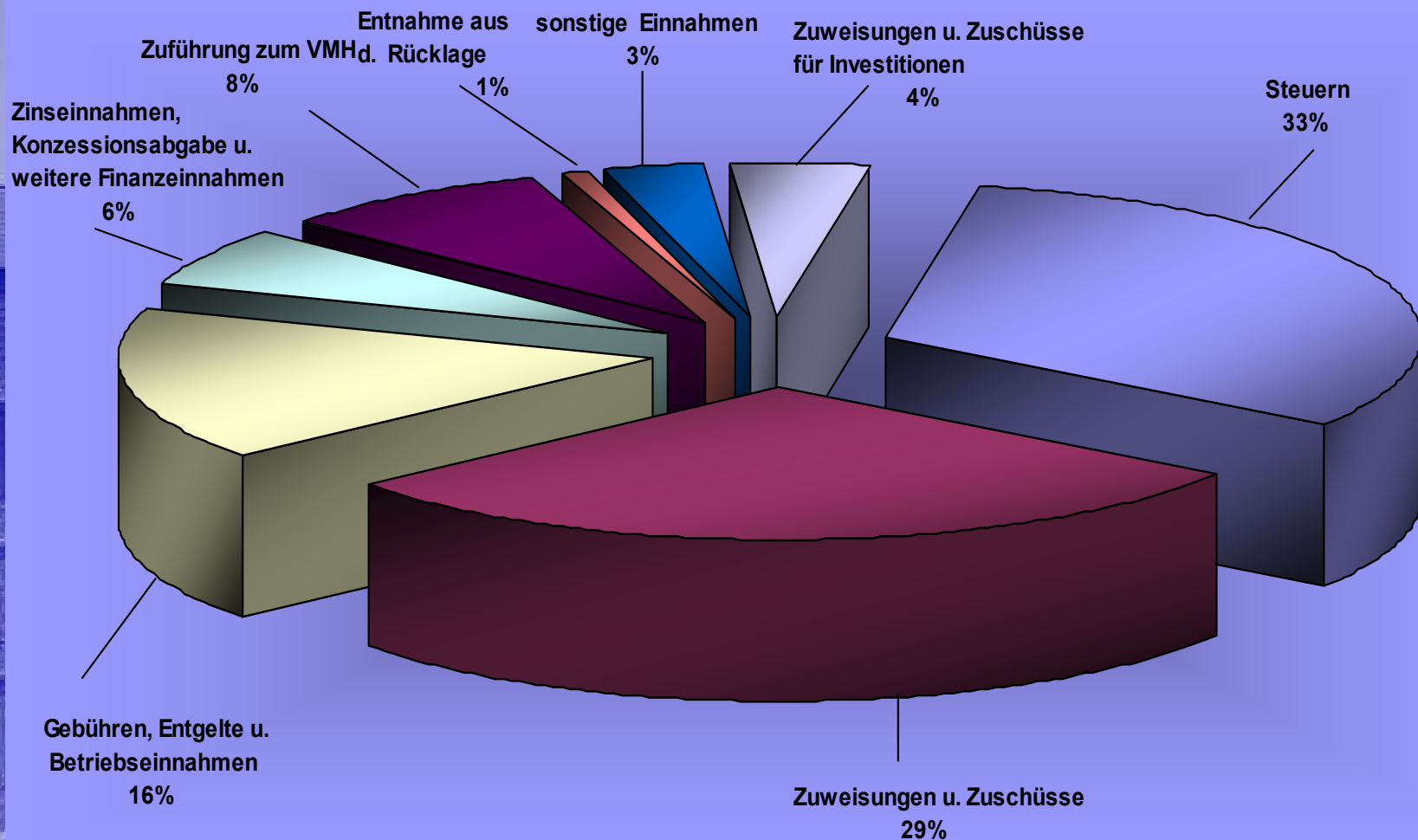
4. Beschlussfassung des Planes im Stadtrat (bis November)



Haushaltplan 2008

Gesamthaushalt - Einnahmen

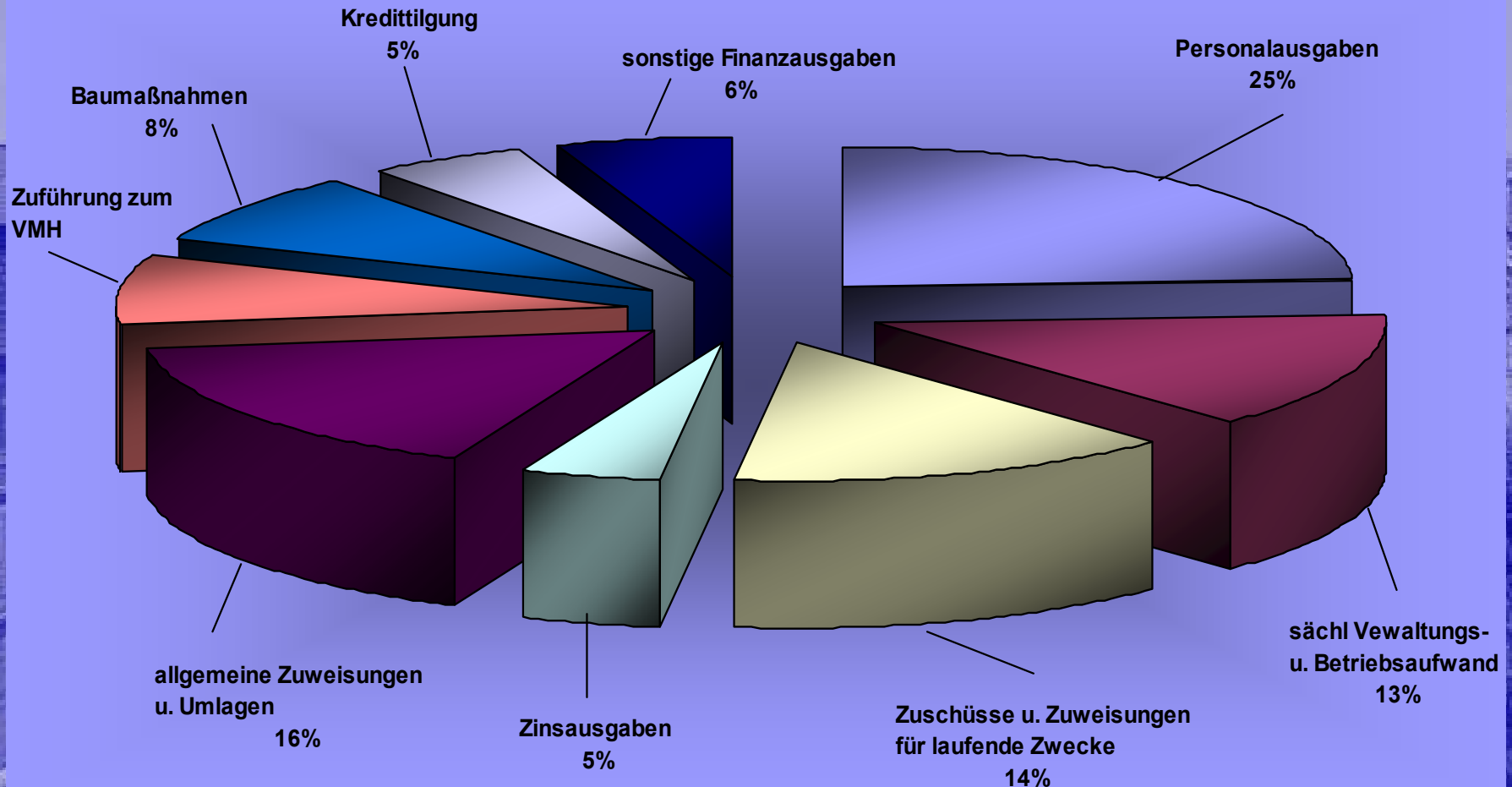
Gesamt-Volumen : 22,7 Mio. €



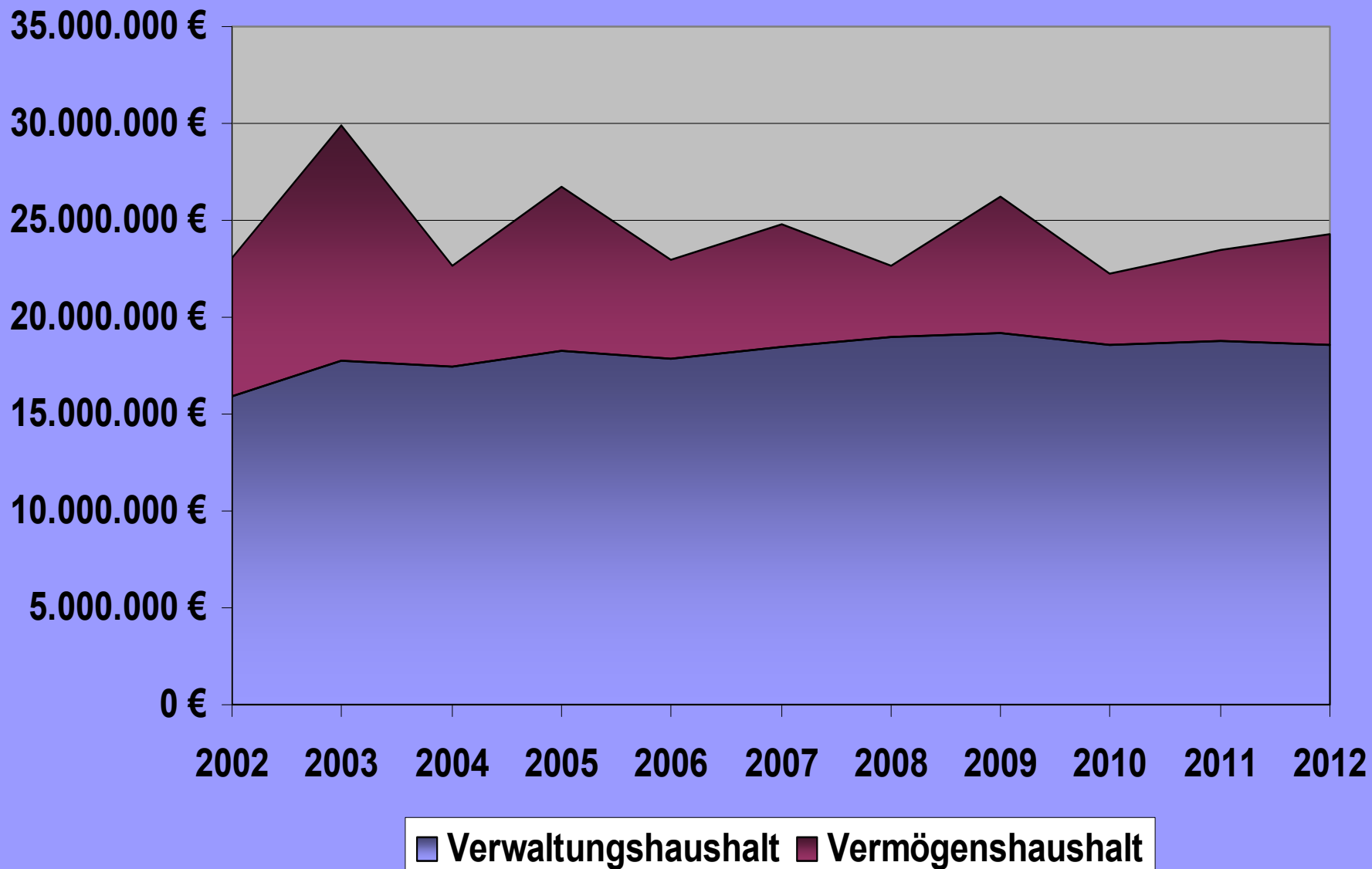
Haushaltplan 2008

Gesamthaushalt – Ausgaben

Gesamt-Volumen : 22,7 Mio. €



Entwicklung Gesamthaushalt 2002 bis 2012

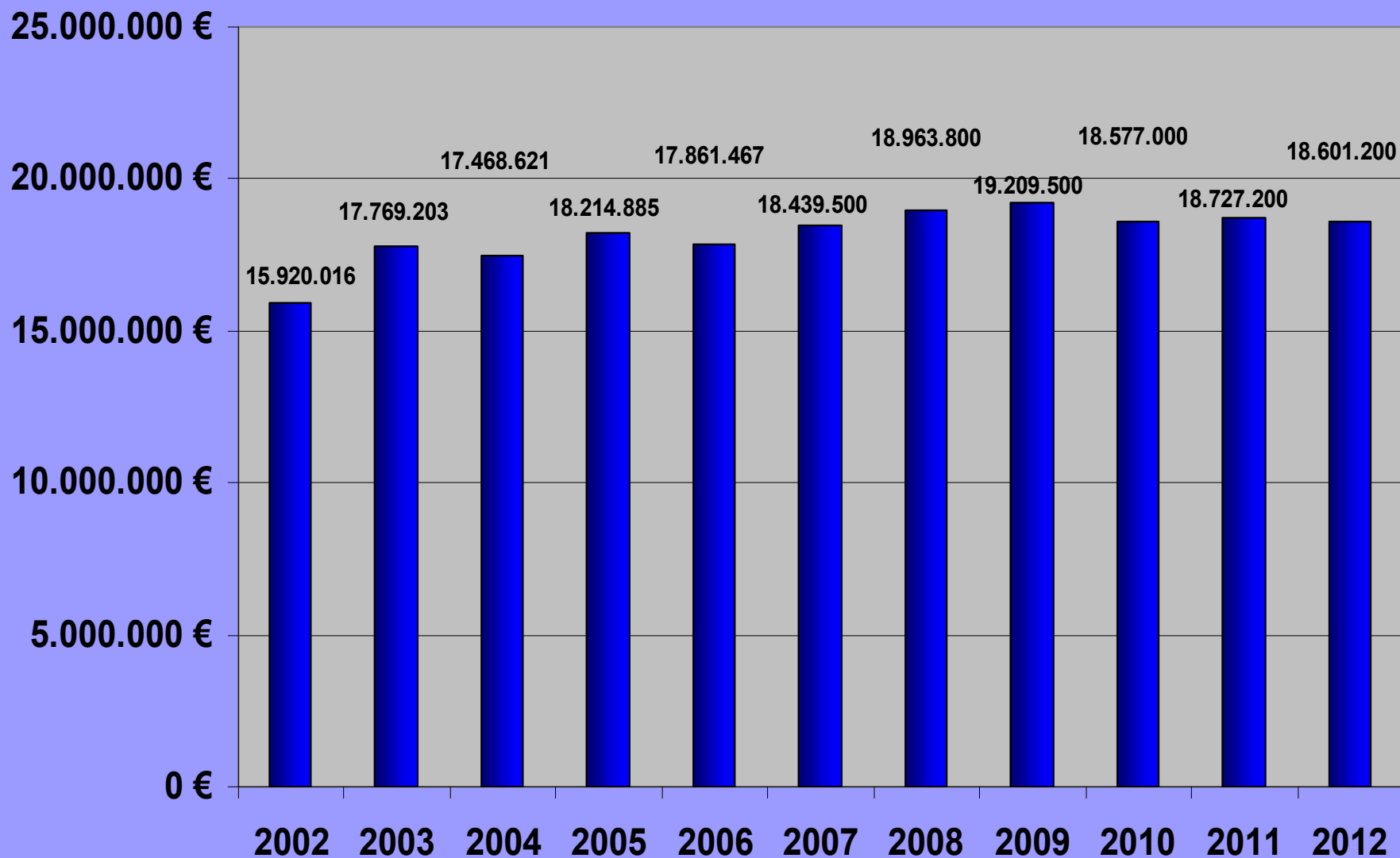


Verwaltungshaushalt



- **Gesamtvolumen:** 18.963.800 €
- **Zuführung zum VMH:** 1.890.200 €
 - ✓ Pflichtzuführung nach § 22 ThürGemHV beträgt 985.200 €

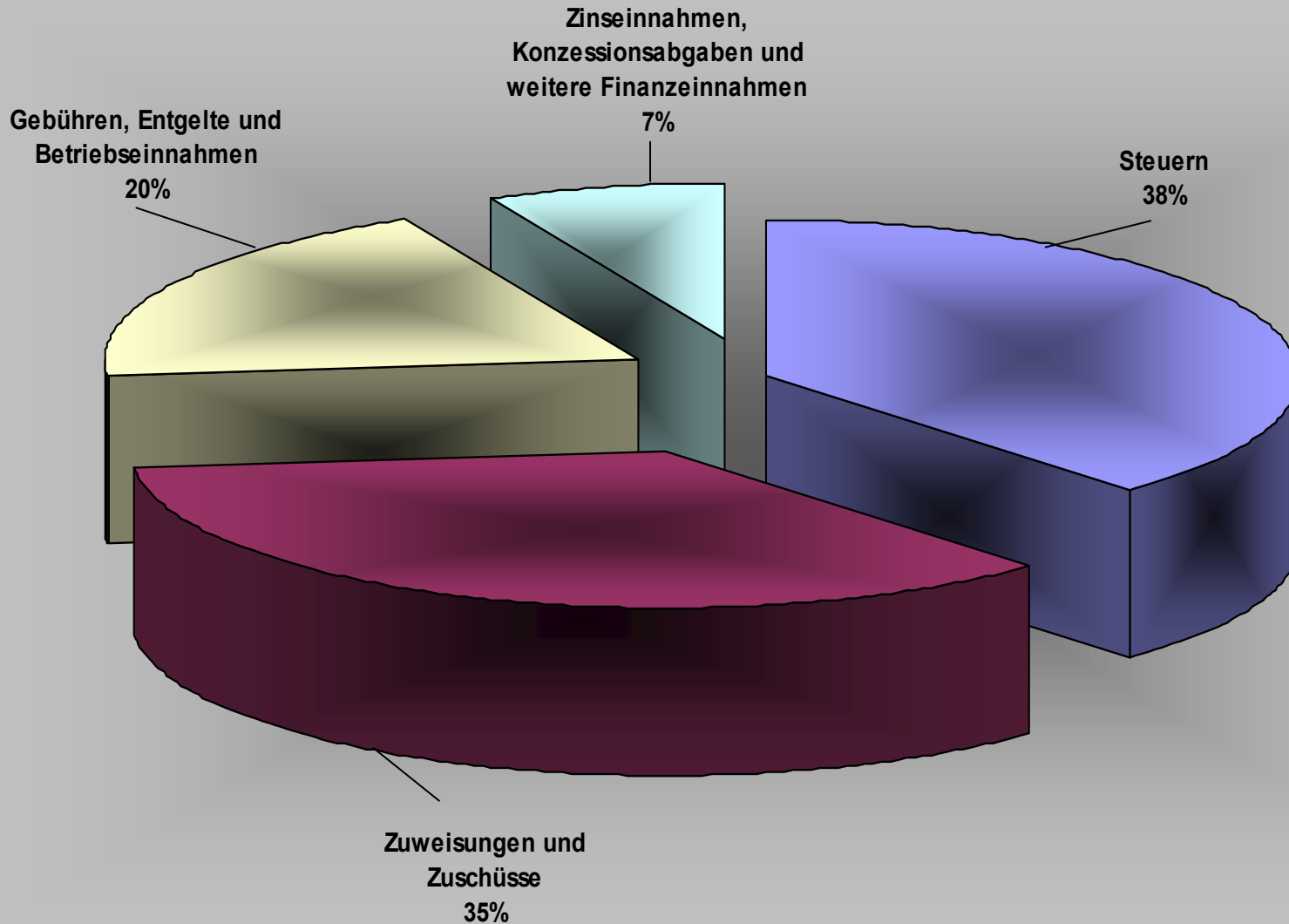
Entwicklung Verwaltungshaushalt 2002 bis 2012



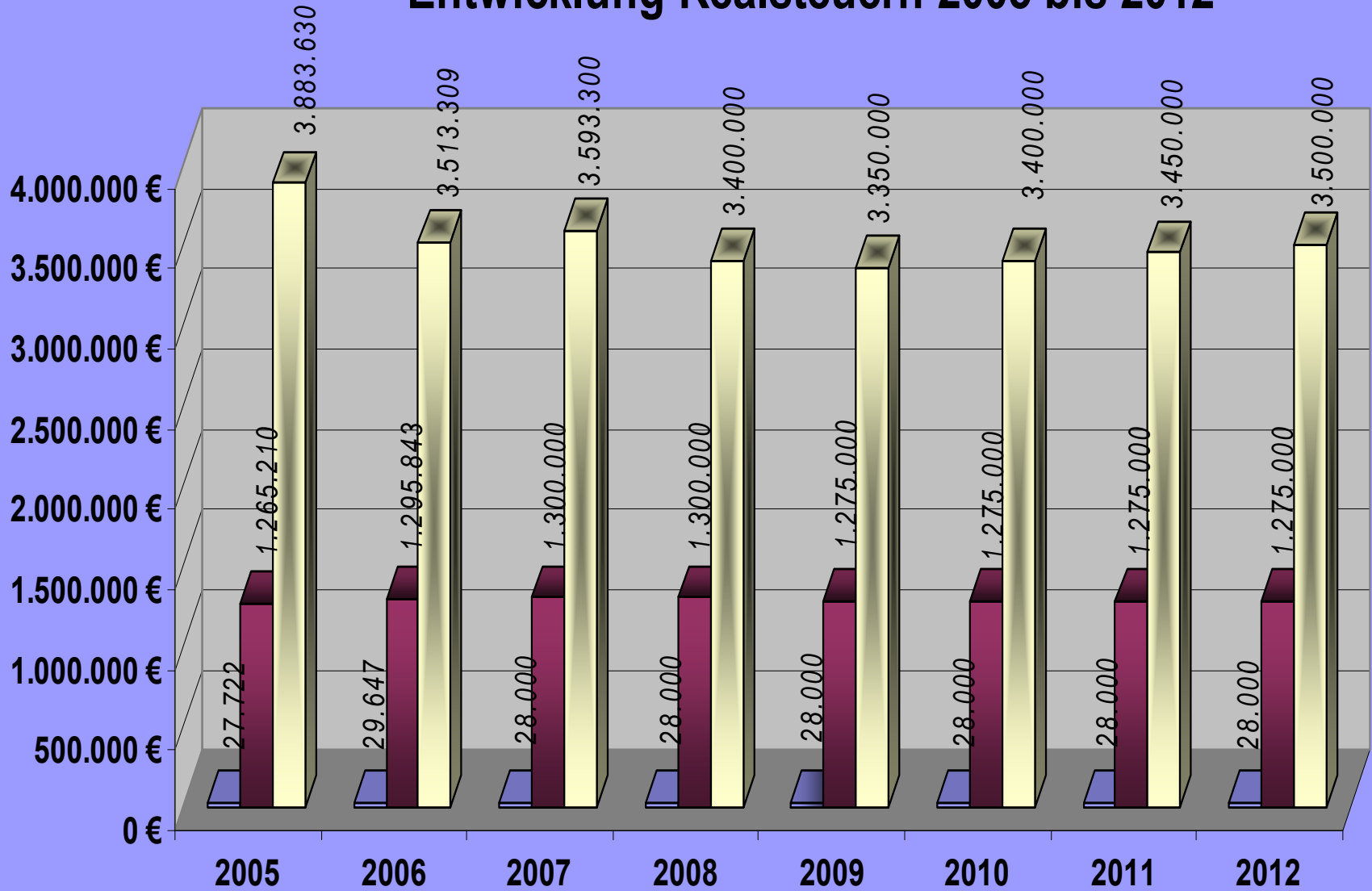
Einnahmen VWH:

- **Steuereinnahmen wie im Vorjahr;
Ausnahme: Gewerbesteuer rückläufig
durch Unternehmenssteuerreform**
- **Schlüsselzuweisung: 5.990.500 €
(Grundbetrag: 761,69 €/EW)**
- **Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd.
Zwecke: 1.094.000 €**

Einnahmen Verwaltungshaushalt -2008 -

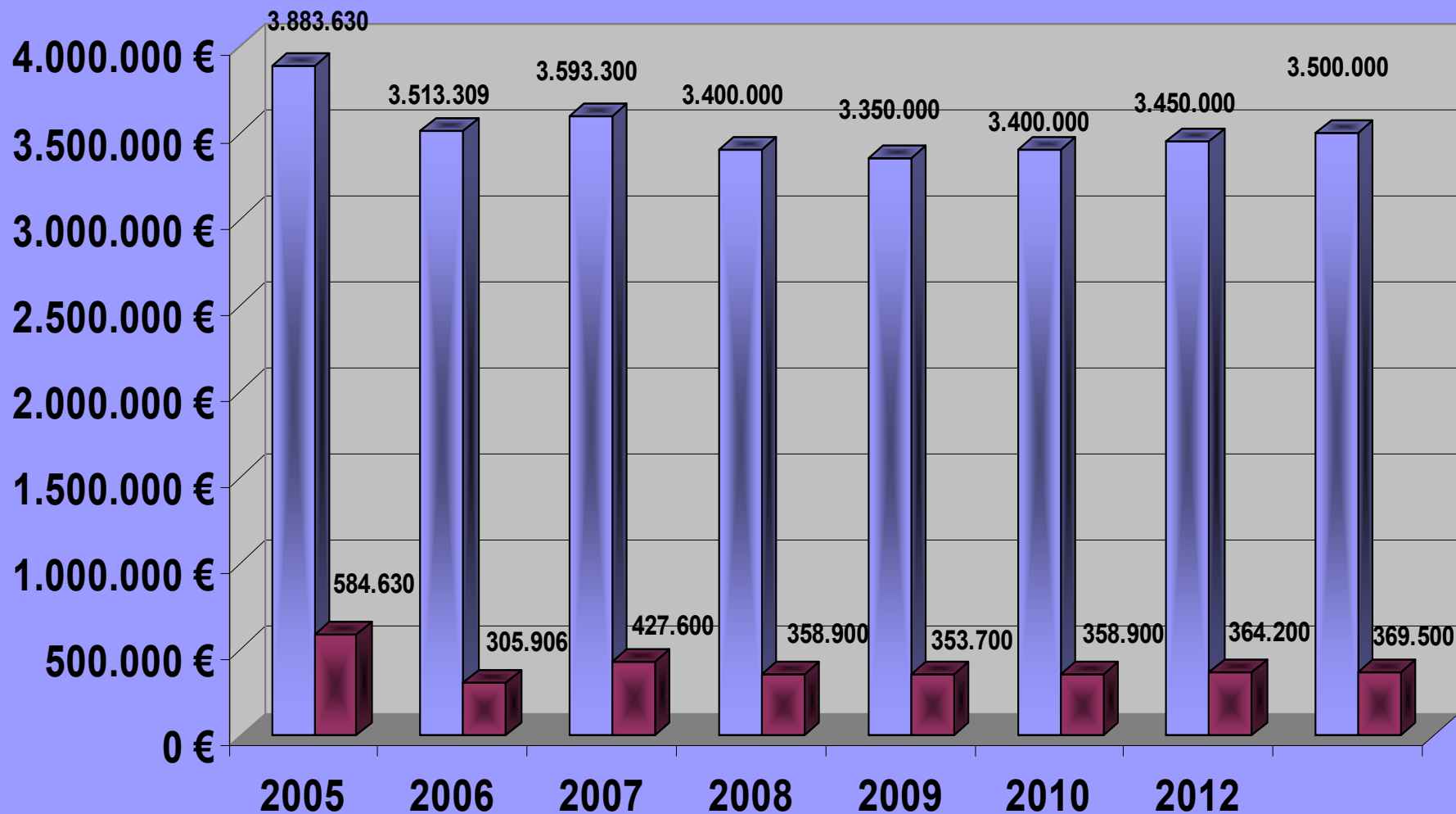


Entwicklung Realsteuern 2005 bis 2012



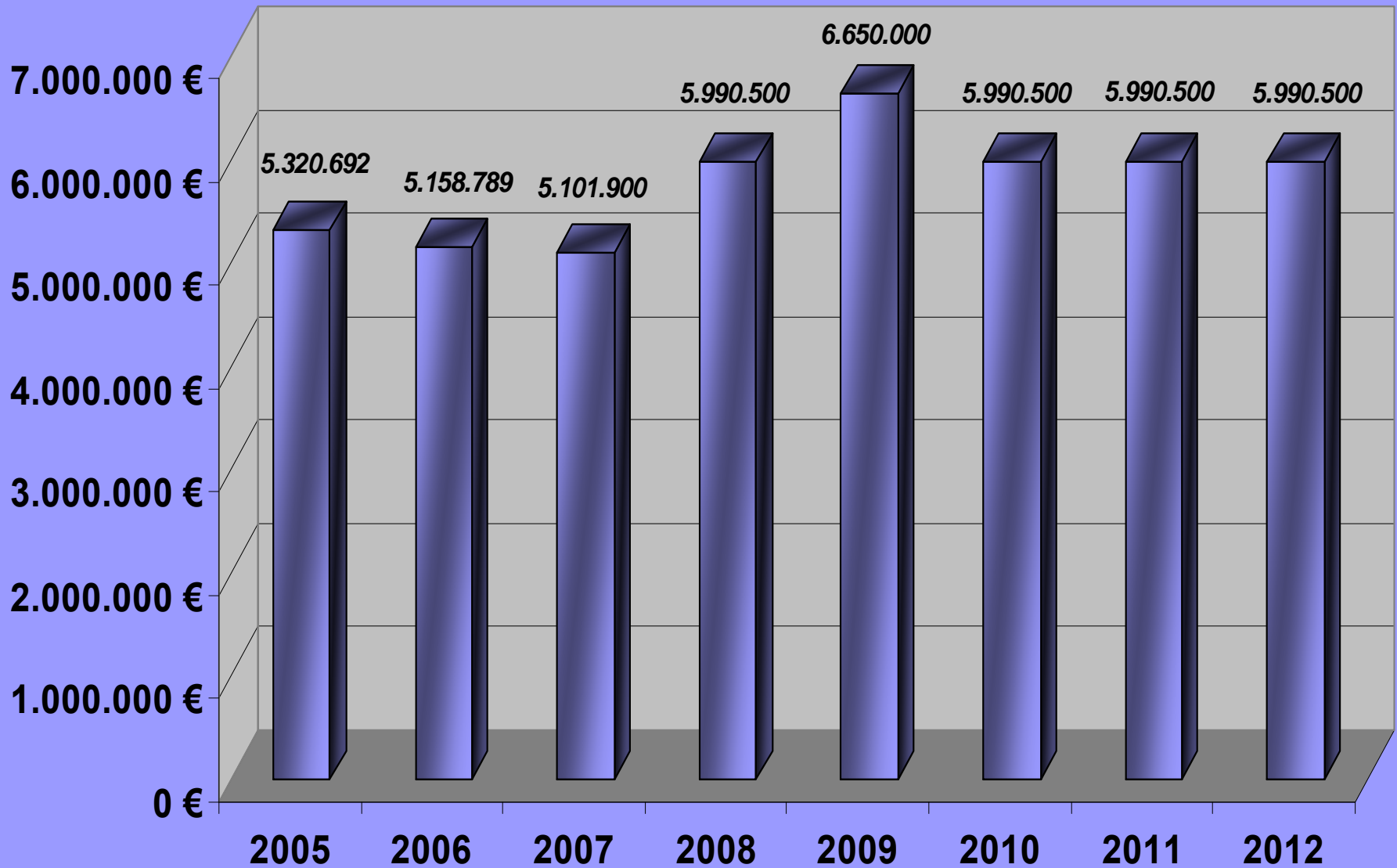
■ Grundsteuer A ■ Grundsteuer B ■ Gewerbesteuer

Entwicklung Gewerbesteuer 2005 bis 2012



■ Gewerbesteuer ■ Gewerbesteuerumlage

Entwicklung Schlüsselzuweisung 2005 bis 2012



Ausgaben VWH

- Kreisumlage: 34,95 % → 3.736.000 €
- Personalkosten steigen nicht
- Kindergärten (EP 4): Mehrausgaben zu erwarten, abschließende Prüfergebnisse der BK-Anmeldung freie Träger liegen noch nicht vor;
- wenn angemeldete Mehrausgaben berechtigt (ca. 40 - 50 T€) → werden im 1. Nachtrag 2008 planwirksam gemacht

- **sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:**

→ gegenüber dem Vorjahr eine

Reduzierung um

89.400 €

- **Zinsaufwendungen:**

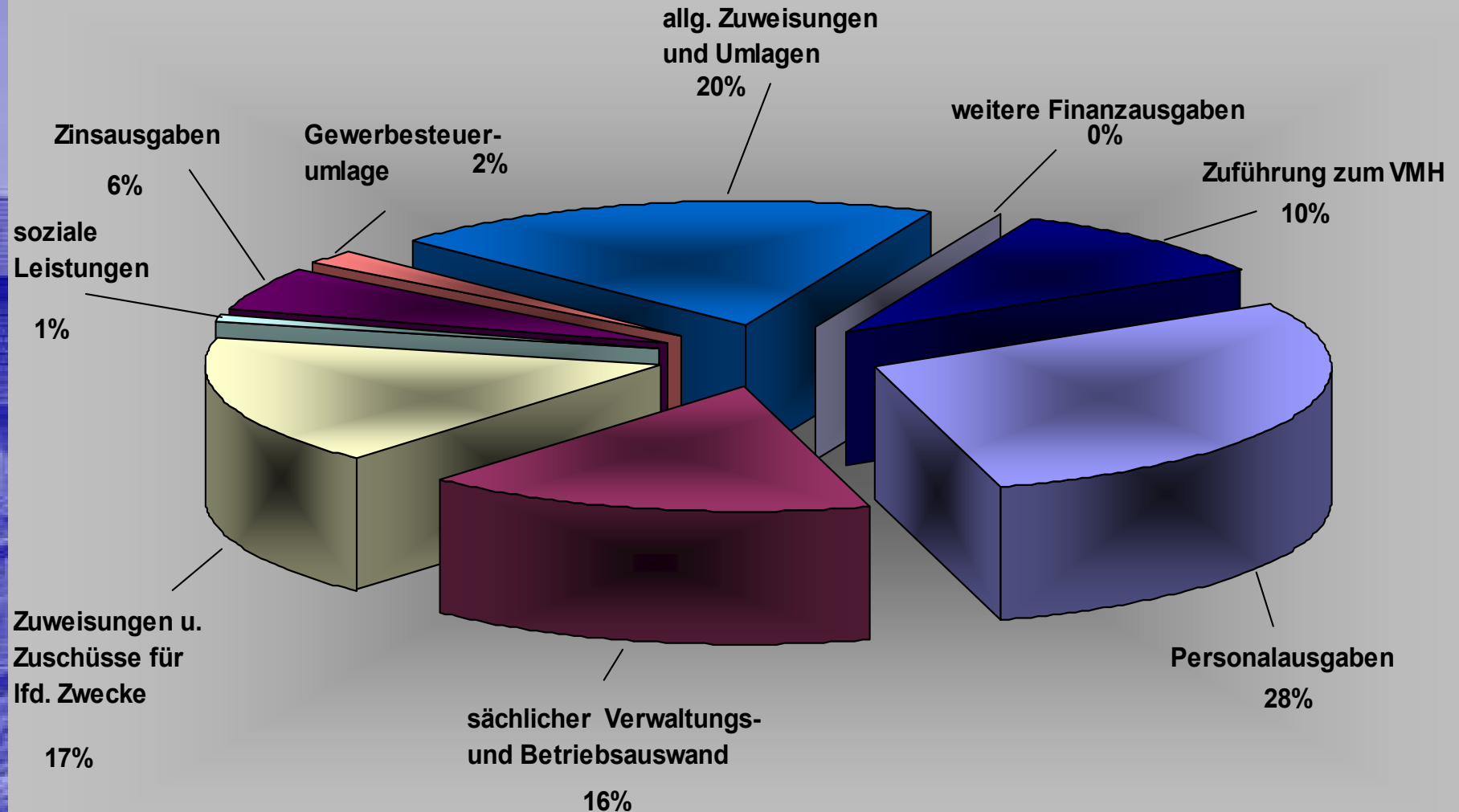
1.033.900 €

- **Zuführung zum**

Vermögenshaushalt:

1.890.200 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt - 2008 -



Vermögenshaushalt

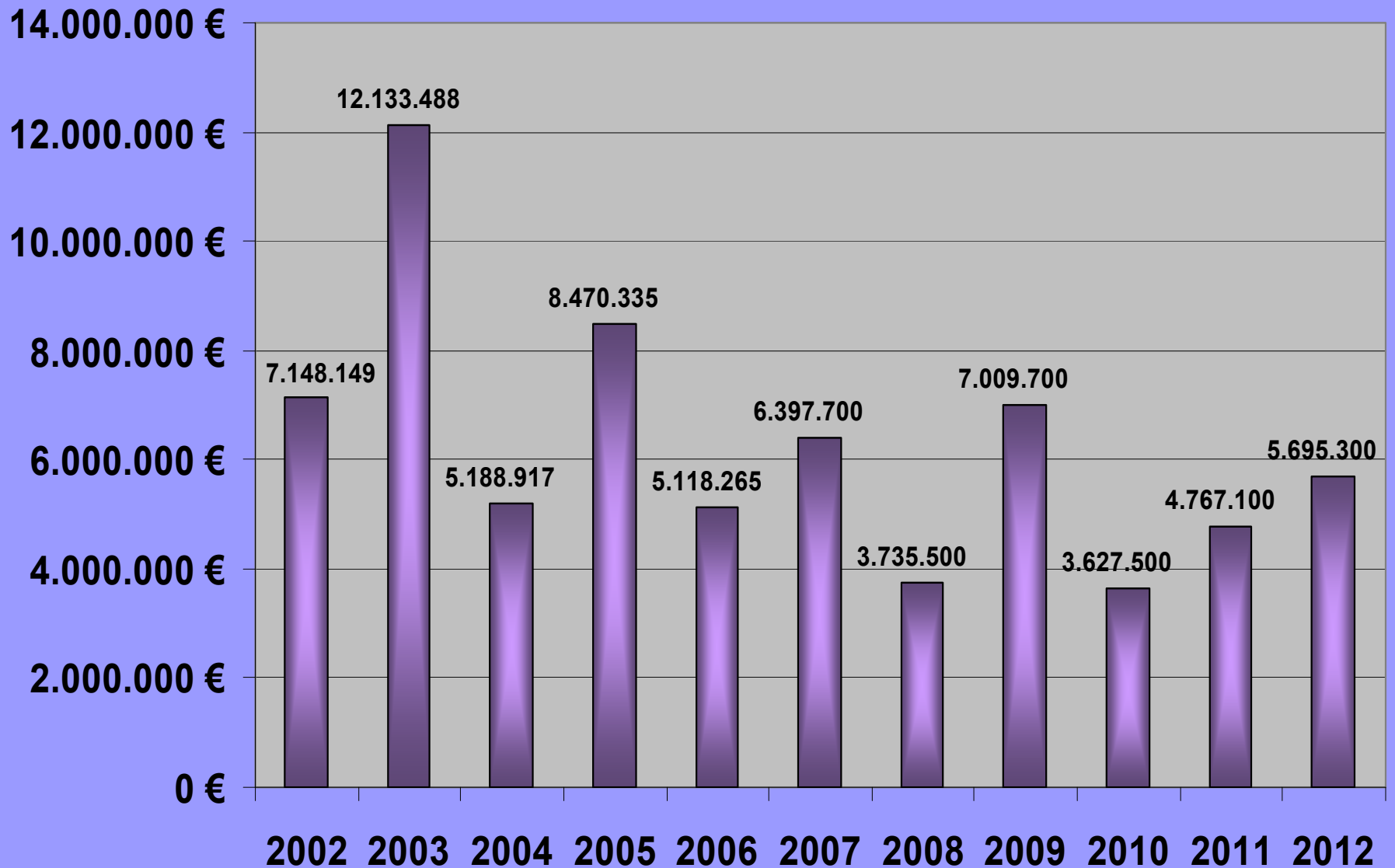
- Gesamtvolumen: 3.735.500 €

Volumen sinkt gegenüber dem Vorjahr
um 2.662.200 €

→ Grund: keine Umschuldung in 2008,
**Investitionspauschale fällt im VMH
weg** lt. neuem ThürFAG (01.01.08)
(2007 : 343,2 T€)

- Entnahme aus der Rücklage: 203.400 €

Entwicklung Vermögenshaushalt 2002 bis 2012



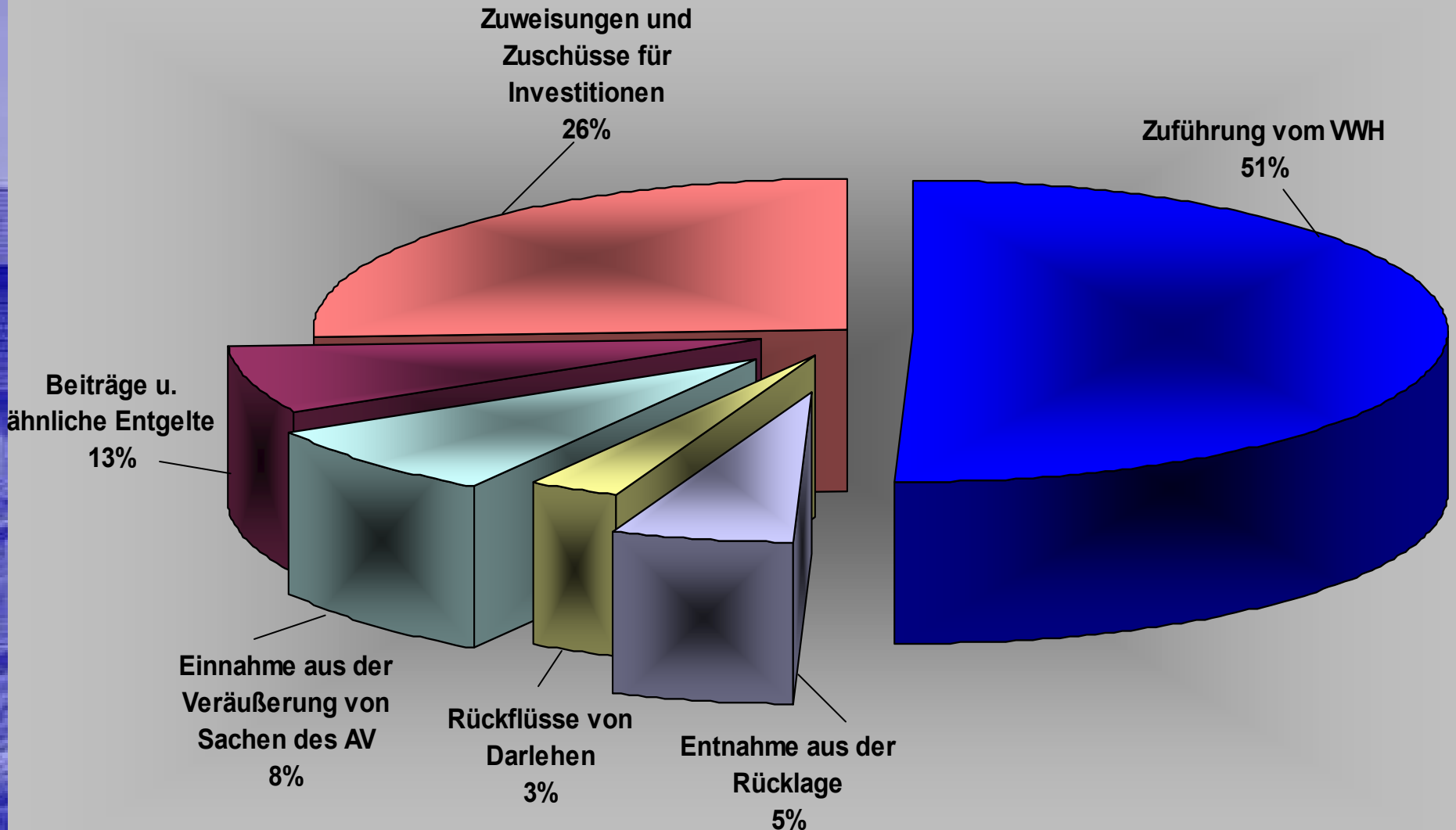
Einnahmen VMH

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 1.890.200 €
- Rückzahlung des inneren Darlehens Kur: 105.500 €
- Einnahmen a. d. Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens: 300.000 €
(669.000 € weniger als im Vorjahr)

- 
- **Beiträge** 275.200 €
(Erschließungs-, Straßenausbau- und Kostenerstattungsbeiträge):
 - **Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen:** 961.200 €
 - **Investitionspauschale fällt lt. ThürFAG weg**
 - **neue Kredite werden nicht aufgenommen**
 - **Entnahme aus Rücklage:** 203.400 €

Einnahmen Vermögenshaushalt

- 2008 -



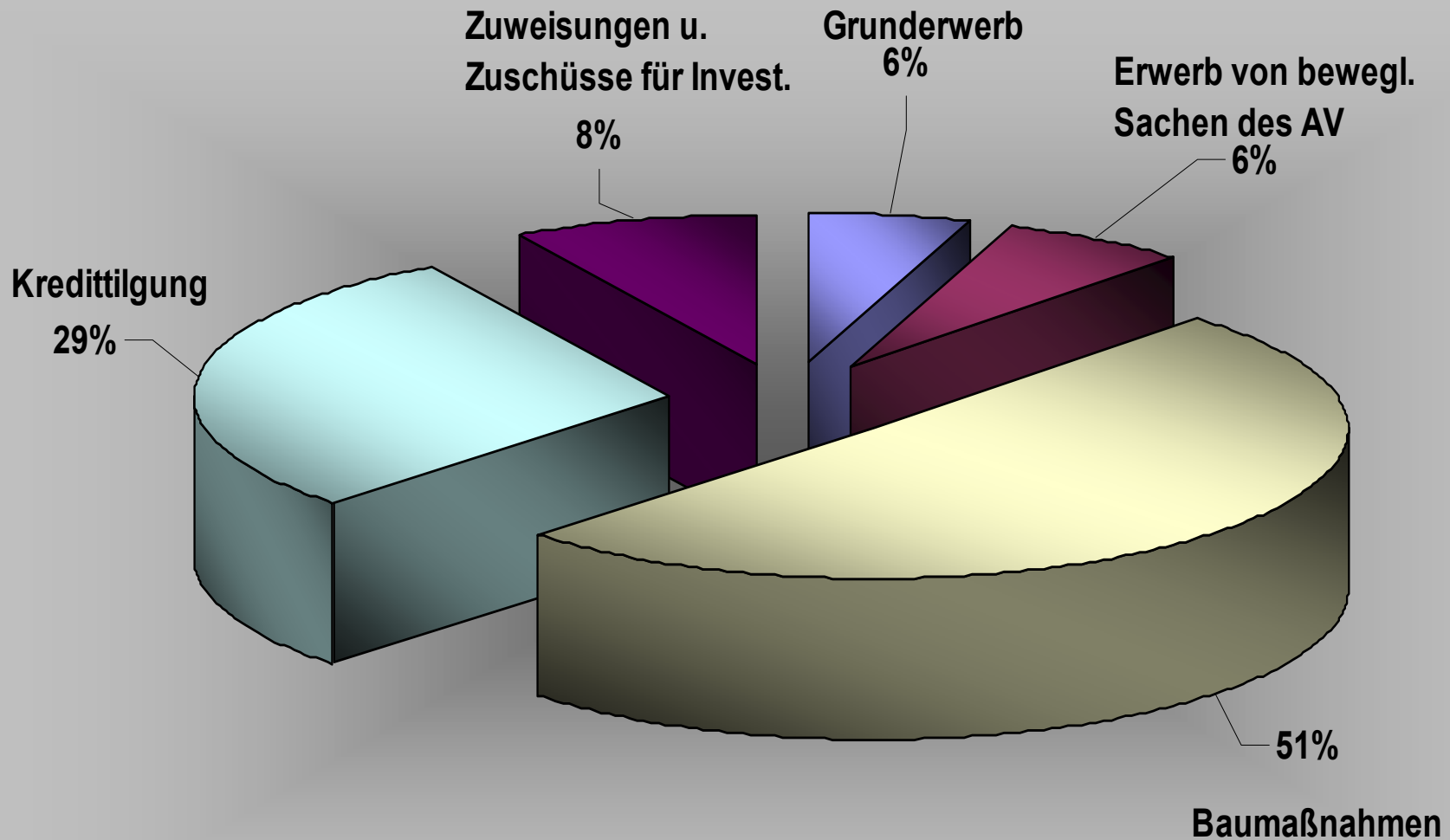
Ausgaben VMH

- **Vermögenserwerb: 447.000 €**
 - davon
 - Grundstückserwerb: 210.000 €
 - Erwerb von beweglichen Sachen des AV: 237.000 €
 - Hochbaumaßnahmen: 130.000 €
 - Tiefbaumaßnahmen: 1.499.000 €
 - Sonst. Baumaßnahmen: 261.800 €

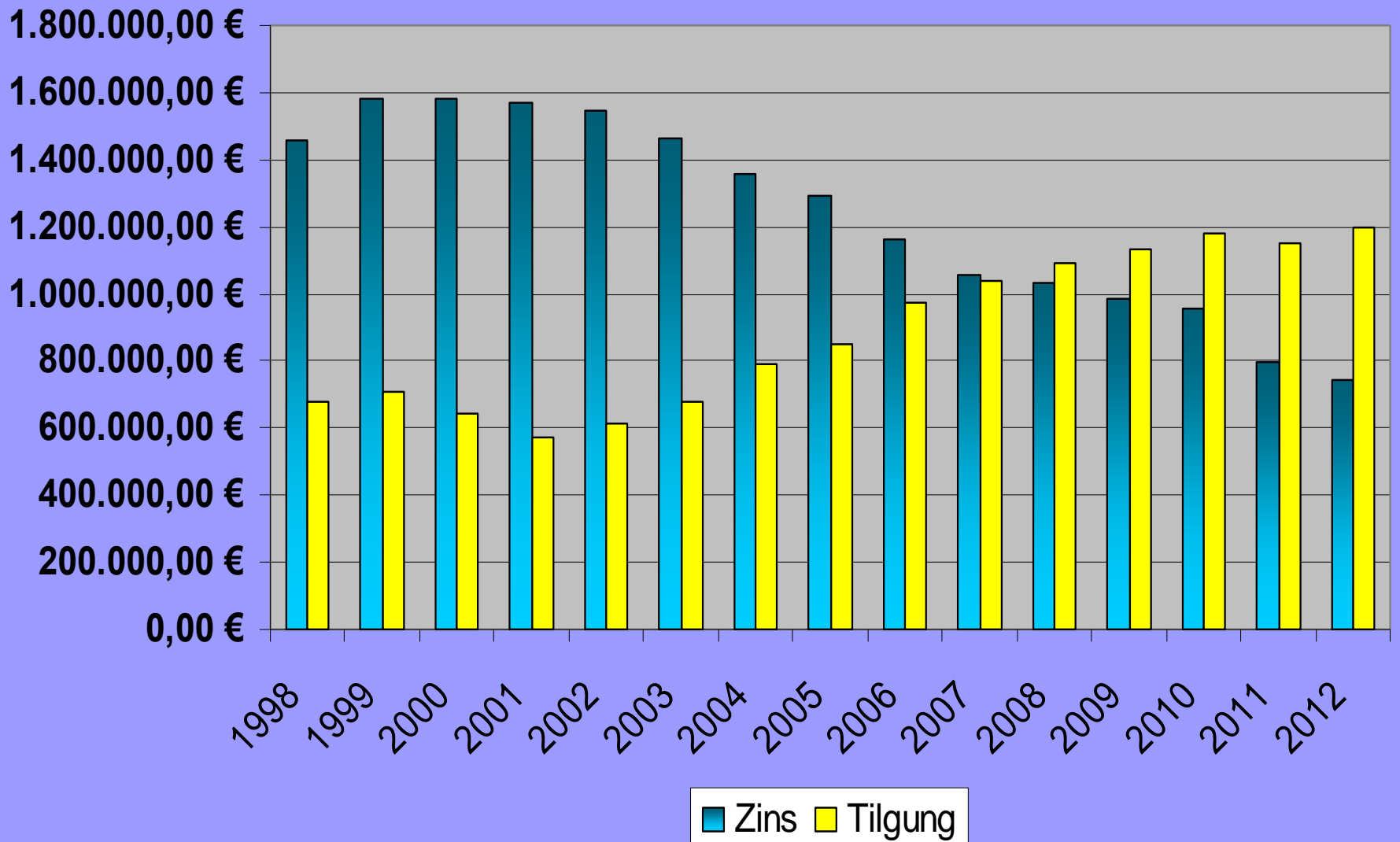
- Investitionen im Stadtgebiet
durch priv. Auftraggeber: 190.000 €
- Tilgung: 1.090.700 €
- keine Umschuldung




Ausgaben Vermögenshaushalt - 2008 -

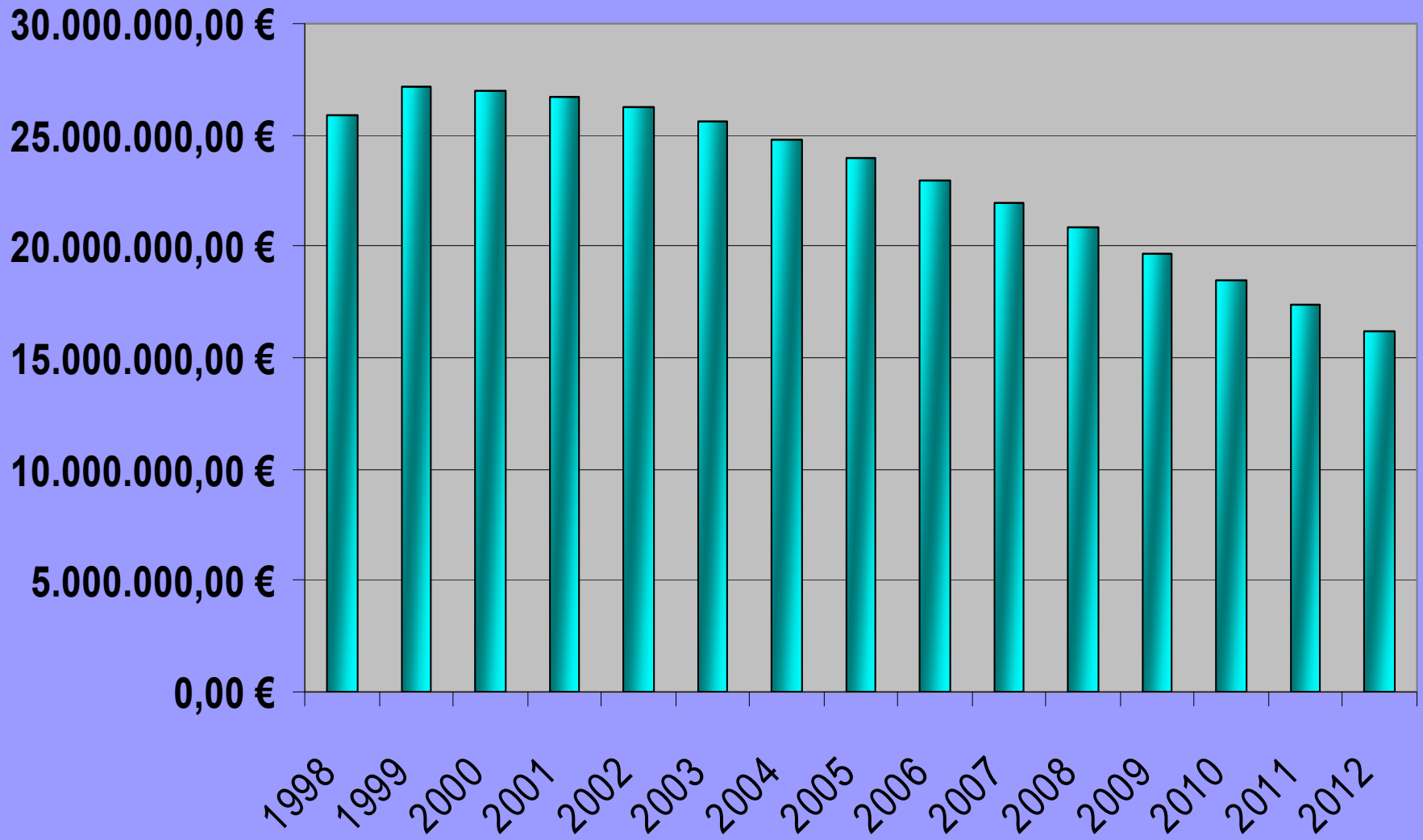


Zins und Tilgung 1998 bis 2012

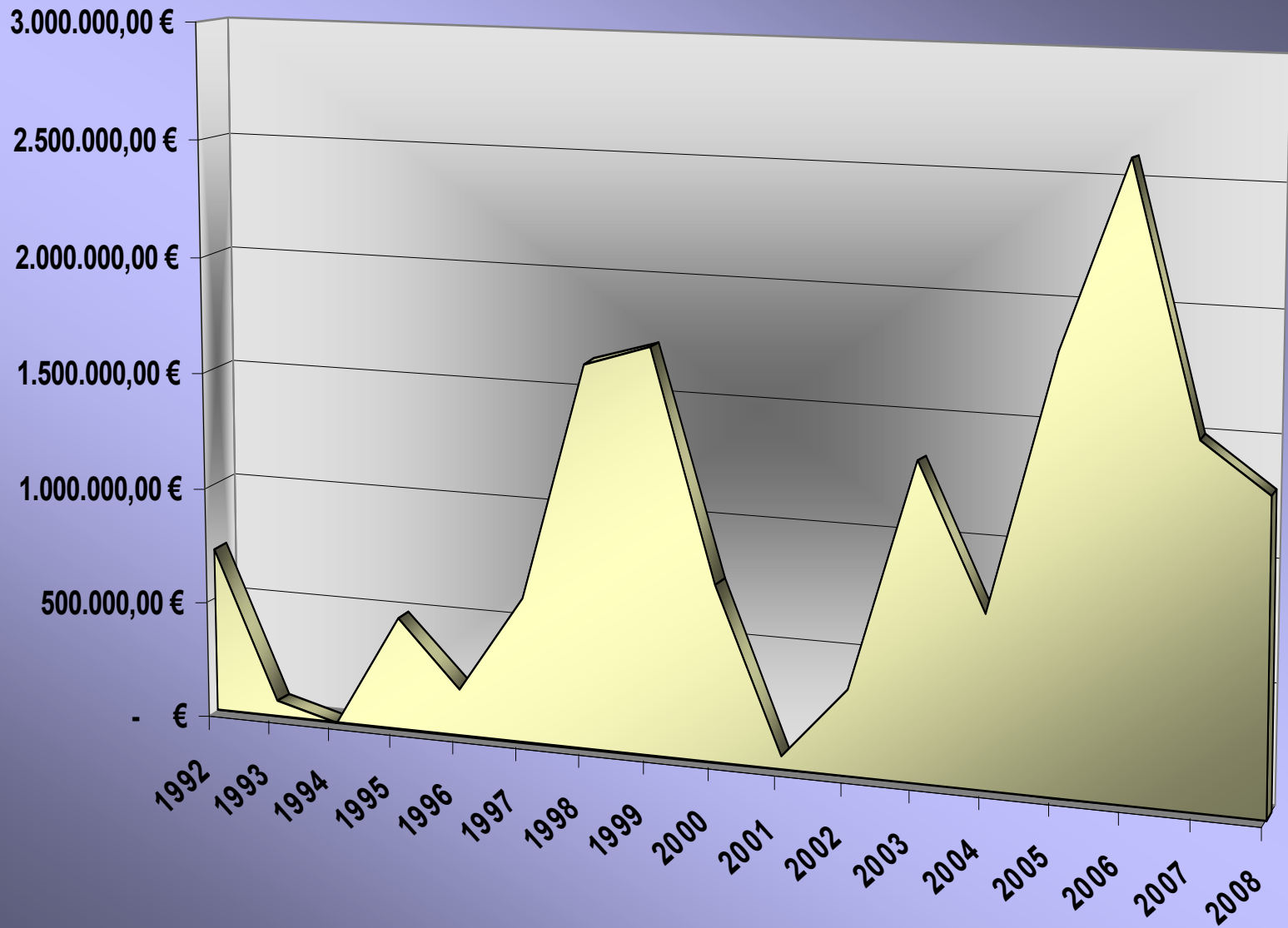


- 
- **Schuldenstand:**
(zum 31.12.2008) 20.830.827,83 €
 - **Pro-Kopf-Verschuldung:**
1.217,96 €/EW
 - **Rücklagenhöhe nach Entnahme:**
1.295.120,67 €

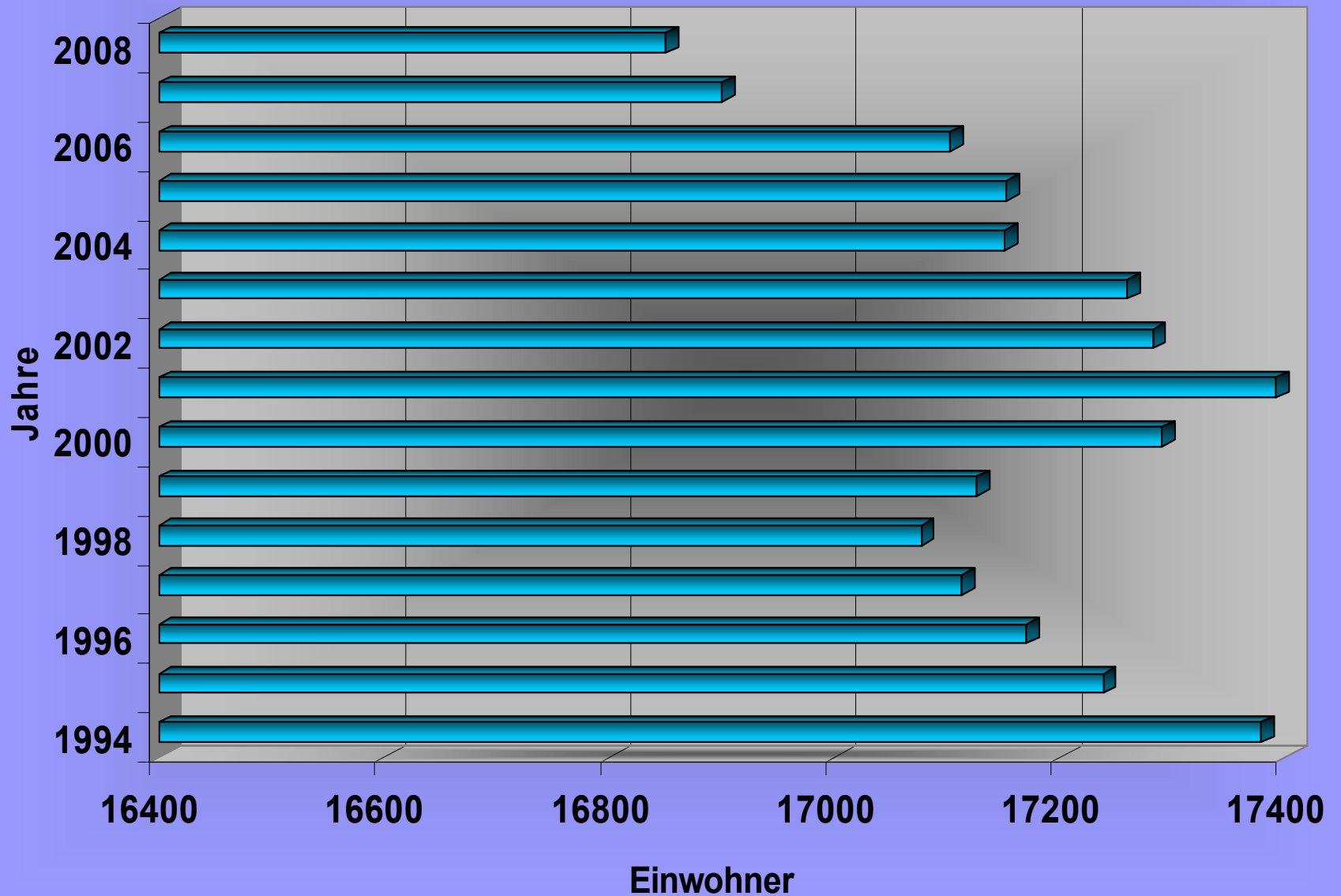
Entwicklung der Verschuldung 1998 bis 2012



Entwicklung des Rücklagenbestandes



Einwohnerstatistik 1994 bis 2008





zusätzliche Informationen

zu

Schlüsselzuweisung

Einnahmen u. Ausgaben pro Einwohner

Ausgaben für städtische Dienstleistungen

ABC – Haushaltsplanung

Fragebogen

Änderungen wichtiger E/A-Positionen*

	Haushaltsstellen (Plan 2008)	Ansatz		Differenz	Ergebnis 2006
		2008	2007		
EP 4					
	<u>Freie Träger</u>				
	4640.001.7181 Bergkindergarten BK-Erstatt.	595.000 €	587.100 €	7.900 €	KEINE VERGLEICH- BARKEIT
	4640.002.7181 St. Gerhard BK-Erstattung	320.000 €	319.600 €	400 €	
	4640.003.7181 Zwergenland BK-Erstattung	320.000 €	319.600 €	400 €	
	4640.004.7181 Schwalbennest BK-Erstatt.	160.000 €	160.000 €	0 €	
	4640.005.7181 St. Lioba BK-Erstattung	117.100 €	117.100 €	0 €	
	<u>Kommunale Kindergärten (ungedeckte BK)</u>				
	Gliederung 4641. Spatzenhäuschen	162.600 €	145.100 €	17.500 €	150.758,93 €
	Gliederung 4642. Mischka	329.800 €	313.100 €	16.700 €	279.518,07 €
EP 8					
	8100.000.2200 Konzessionsabgaben	525.000 €	525.000 €	0 €	504.908,52 €
	8600.000.2100 Gewinnanteile v. wirt. Untern.	300.000 €	585.000 €	-285.000 €	604.374,00 €
	8600.000.7150 laufender Zuschuss Kur	600.000 €	700.000 €	-100.000 €	750.000,00 €
EP 9					
	9000.000.0030 Gewerbesteuer nach Ertrag	3.400.000 €	3.593.300 €	-281.300 €	3.513.308,86 €
	9000.000.0100 Gemeindanteil an der EK-Steuer	1.835.100 €	1.535.000 €	300.100 €	1.695.888,28 €
	9000.000.0410 Schlüsselzuweisung inkl. Anpassungshilfe	5.990.550 € 64.136,25 €	5.101.900 €	888.600 €	5.158.789,00 €
	9000.000.3610 Investitionszuschale	0 €	343.200 €		

E/A – Einnahmen / Ausgaben; EP – Einzelplan; EP 4 – soziale Sicherung; EP 8 – wirtschaftliche Unternehmen; EP – 9 allg. Finanzwirtschaft

BK – Betriebskosten; EK – Einkommens-Steuer

Neuerungen in der Berechnung der Schlüsselzuweisung lt. neuem KFA *

<u>Basis:</u>	Grundbetrag:	761,69 €
	Einwohnerzahl:	17 103 EW

Berechnungsgrundlage der Steuerkraftmesszahlen:

alt: Steueraufkommen des Vor-Vorjahres

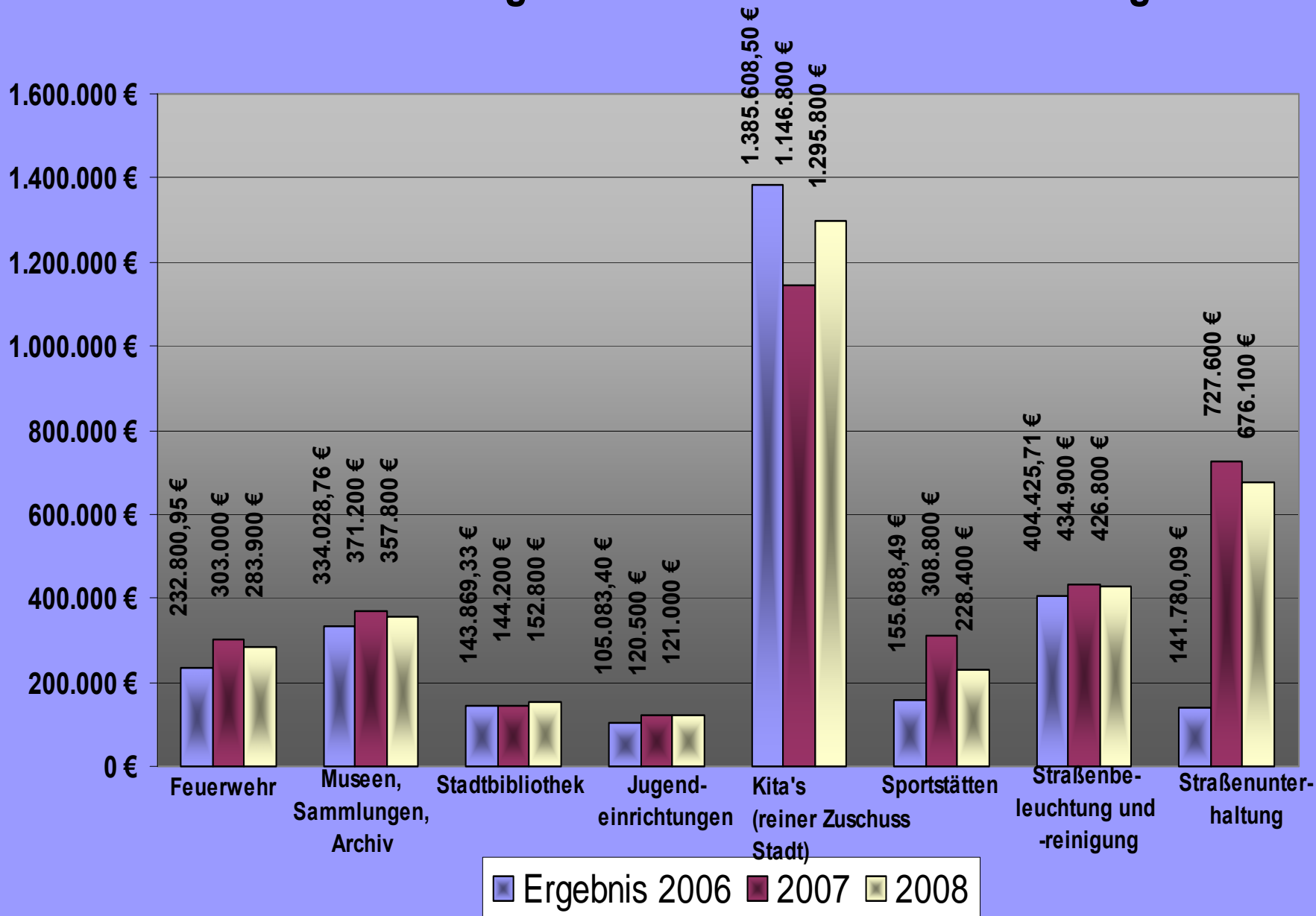
neu: Steueraufkommen des III. u. IV. Quartals des Vor-Vorjahres

+ Steueraufkommen des I. u. II. Quartals des Vorjahres

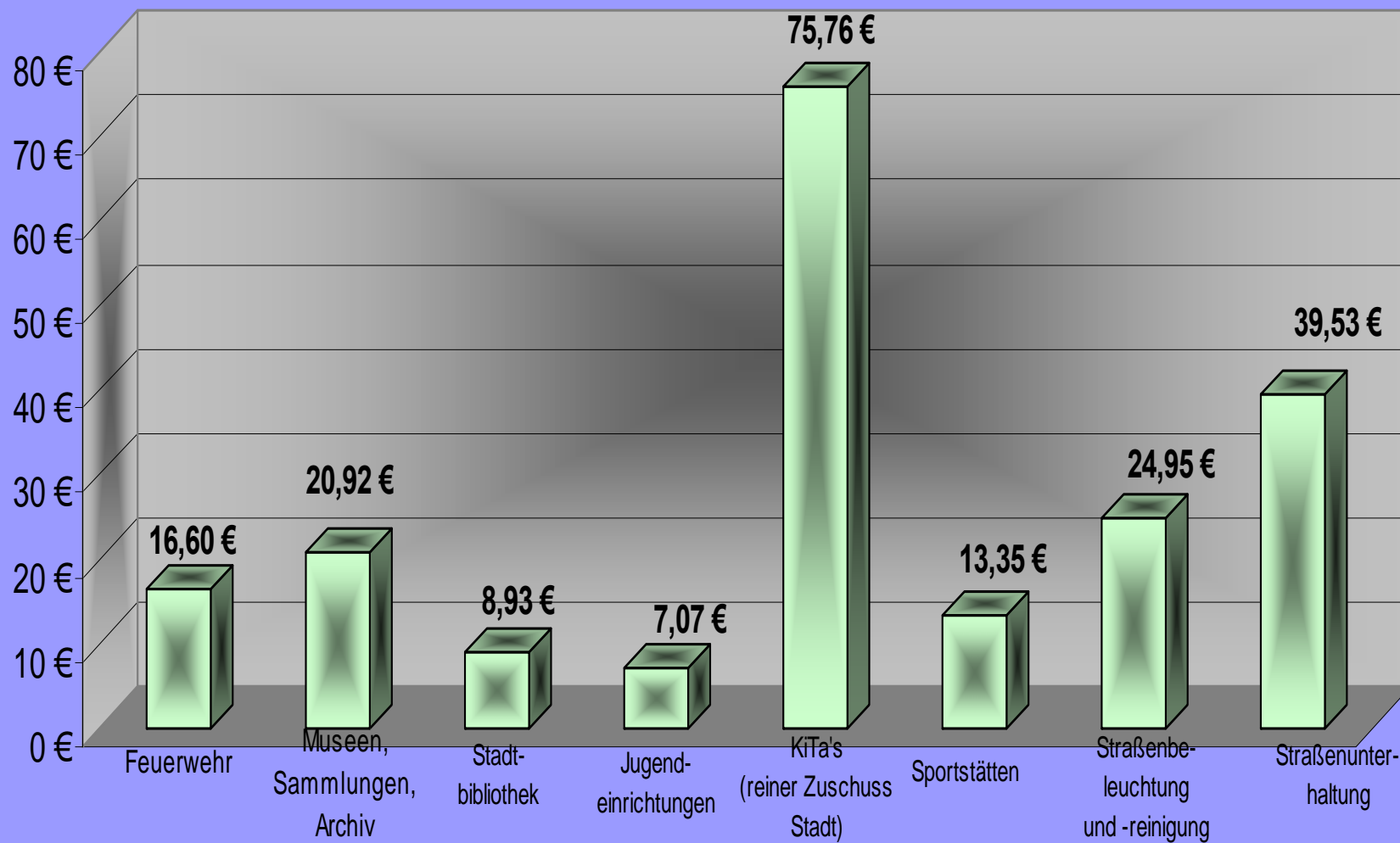
NEU: Investitionspauschale  in Schlüsselzuweisung enthalten
Anpassungshilfe zentraler Orte

*KFA – Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich

Städtische Ausgaben für bestimmte Dienstleistungen



Ausgaben pro Einwohner für einige öffentliche Einrichtungen in 2008



Einnahmen pro Kopf - 2008

Einnahmeart VWH	Ansatz	pro EW
Steuern	7.220.500 €	422,18 €
Zuweisungen u. Zuschüsse	6.678.000 €	390,46 €
Gebühren, Entgelte u. Betriebseinn.	3.721.700 €	217,61 €
Zinseinnahmen, Konzessionsabg. und weitere Finanzeinnahmen	1.343.600 €	78,56 €
Einnahmeart VMH	Ansatz	pro EW
Zuführung zum VMH	1.890.200 €	110,52 €
Entnahme aus Rücklage	203.400 €	11,89 €
Rückflüsse von Darlehen	105.500 €	6,17 €
Einnahme aus der Veräußerung von Gegenstände des AV	300.000 €	17,54 €
Beiträge und ähnl. Entgelte	275.200 €	16,09 €
Zuweis. U. Zuschüsse f. Investit.	961.200 €	56,20 €

Ausgaben VWH pro Kopf - 2008

Ausgabeart VWH	Ansatz	pro EW
Personalausgaben	5.497.100 €	321,41 €
sächl. Verwalt.- u Betriebsaufwand	3.051.400 €	178,41 €
Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke	3.211.200 €	187,76 €
Soziale Leistungen	160.100 €	9,36 €
Zinsausgaben	1.045.900 €	61,15 €
Gewerbesteuerumlage	358.900 €	20,98 €
Allg. Zuweisungen und Umlagen	3.739.000 €	218,62 €
Weitere Finanzausgaben	10.000 €	0,58 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.890.200 €	110,52 €

Ausgaben VMH pro Kopf - 2008

Ausgabeart VMH	Ansatz	pro EW
Grunderwerb	210.000 €	12,28 €
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	237.000 €	13,86 €
Baumaßnahmen	1.890.800 €	110,55 €
Kredittilgung	1.090.700 €	63,77 €
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	307.000 €	17,95 €

Basis: 17 103 EW

ABC der Haushaltsplanung

- Abschlussbuchungen

Sind die noch erforderlichen Buchungen für den kassenmäßigen Abschluss des abgelaufenen Jahres.

- Auszahlungen

Beträge die aus der Kasse abfließen. Eine Auszahlung vermindert den Zahlungsmittelbestand (Kasse-, Bankvermögen)

- Beiträge

Beiträge werden für die Bereitstellung einer Leistung (Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) erhoben.

- Doppik – Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

Doppelte Buchführung in Konten. Die öffentliche Doppik kommt aus der Privatwirtschaft und ist an die doppelte Buchführung angelehnt. Im Gegensatz zur Kameralistik berücksichtigt die Doppik den vollen Werteverzehr (Abschreibungen) von Gebäuden und Sachanlagen. Die Erfassung und Darstellung des gesamten Kommunervermögens und die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns, werden mit Hilfe der Doppik transp. dargestellt. Die Doppik ist die künftige, neue Form der Haushaltsplanung und –durchführung

- Einzahlungen

Einzahlungen sind ein Zufluss von Zahlungsmitteln. Sie erhöhen den Zahlungsmittelbestand.

- Fehlbetrag (Defizit)

Fehlbeträge (Überschuss der Gesamtausgaben über die Gesamteinnahmen) können nur als einheitliche Fehlbeträge für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Vermögenshaushalt festgestellt werden. Ein Fehlbetrag soll unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen bzw. auszugleichen

- Finanzplanung

Die Finanzplanung ist der Prozess der Erstellung eines Finanzplans. Das Ziel der Finanzplanung besteht in der Investitions- und Kapitalbedarfsplanung. Er bezieht sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren.

- Freiwillige Aufgaben

Aufgaben einer Kommune, die sie Rahmen der gesetzlichen Grenzen (Kommunalverordnung) nach eigenem Ermessen und nach ihren finanziellen Möglichkeiten erfüllt. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung.

-Gebühren

Gebühren sind Abgaben, die für spez. Dienstl. einer Behörde, zu zahlen sind, z. B. Passerstellungsgebühr. Diese muss durch den einz. Bürger tatsächlich in Anspruch genommen werden.

- Haushaltsausgleich

Nach der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ein Grundsatz, nach dem der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufzustellen ist.

- Haushaltsplan

Mit dem Haushaltsplan wird die Planung der Verteilung erwarteter Einnahmen und Ausgaben in einen Haushaltsjahr (=Kalenderjahr) bezeichnet.

- Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Haushaltplans und wird vom Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung beschlossen. Die Höhe der Kredite, die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Haushaltes, die Steuerhebesätze für Grund und Gewerbesteuer und der Höchstbetrag der Kassenkredite werden in der Haushaltssatzung festgelegt.

- Investitionen

Langfristige Anlage von Kapital in Sachgütern des Anlagevermögens, z. B. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

- Kameralistischer Haushalt (Klassische Haushaltsführung)

Haushalt, der Kameral geführt wird. Hierbei werden nur die Einnahmen und Ausgaben betrachtet, jedoch nicht die Erträge und Aufwendungen.

ABC der Haushaltsplanung

- Kassenkredite

Kassenkredite dienen der kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll insbesondere die pünktliche Begleichung fälliger Verbindlichkeiten ermöglichen.

- Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliche Methode erfasst Kosten und Leistungen, den Ort der Kostenentstehung und die Arten der Kosten, die bei einer Leistungserstellung entstehen und ordnet sie verursachungsgerecht zu. Sie erhöht dadurch die Transparenz und ermöglicht gezielte Eingriffe. Sie dient der Informationsbereitstellung für die kurzfristige Planung von Kosten und Erlösen.

- Pflichtaufgaben

Aufgaben einer Kommune, die sie per Gesetz (Kommunalverordnung) erfüllen muss. z. B. harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung, Bauleitplanung, Versorgung mit Energie und Wasser, bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen, Entwicklung von Freizeit, Erholung, Kultur, Sport

- Rücklagen

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke reserviert und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit angespart werden.

- Schulden

Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen.

- Steuern

Steuern sind Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung (im Gegensatz zu Gebühren und Beiträgen).

- Stellenplan

Der Stellenplan ist die Aufstellung von Stellen für Beamte und Beschäftigte in der Öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

- Vermögenshaushalt – kamerale Haushaltsführung

Der Vermögenshaushalt ist Teil des kommunalen Haushaltsplans. Im Vermögenshaushalt sind alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben (Finanzvorfälle), die das Vermögen erhöhen oder vermindern enthalten. Beispiele wären, die Ausgaben für den Straßenbau oder die Einnahmen aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken bzw. aus der Aufnahme von neuen Krediten.

- Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird die Verwaltung ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen.

- Verwaltungshaushalt – kamerale Haushaltsführung

Der Verwaltungshaushalt ist Teil des kommunalen Haushaltsplans. Er umfasst alle laufenden Einnahmen und Ausgaben wie z. B. Steuern, Miet- oder Gebühreneinnahmen und Ausgaben für Gebäude Straßenunterhaltung, und für Strom, Gas, Wasser oder Bürobedarf sowie Personal.

- Zuführung an den Vermögenshaushalt

Dem Vermögenshaushalt werden die Einnahmen, die im Verwaltungshaushalt nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt werden, zugeführt. Die Einnahmen sollen mindestens so hoch sein, dass die Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

- Zuweisungen / Zuschüsse

Zuweisungen sind Zuwendungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind nicht rückzahlbare, zweckgebundene Zuwendungen an den sonstigen Bereich. Beides sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben.

Fragebogen

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich etwas Zeit nehmen und folgende Fragen zur Bürger-Information beantworten:

1. Sind Sie an der Stadtpolitik interessiert und/oder haben Sie bereits an Veranstaltungen der Stadt teilgenommen?

- Ich war und bin sehr an der Stadtpolitik interessiert.
- Ich interessiere mich an der Stadtpolitik, aber nicht vorrangig.
- Ich habe bereits an Stadtratssitzungen, Bürgerversammlungen, oder Bürgerforen teilgenommen.
- Auf Grund von Zeitmangel konnte ich mich bisher nicht beteiligen
- Ich habe kein Interesse an der Stadtpolitik.

2. Wie könnten Sie sich vorstellen an der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerinformation mit zuwirken?

- Ich will gerne mehr darüber wissen, wie es um die Finanzsituation der Stadt bestellt ist.
- Ich finde es wichtig, dass Bürger ihre Anregungen zur Verwendung der städtischen Gelder mit einbringen können.
- Ich würde mich mit dem Haushalt beschäftigen, wenn er mir kurz und verständlich vorgestellt werden würde.
- Ich interessiere mich nicht für die Gestaltung des Haushaltes.

3. Welche Themen interessieren Sie und sollten zum Haushalt erklärt und diskutiert werden? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Stadtentwicklung
- Umwelt und Stadtwald
- Allgemeine Verwaltung
- Wirtschaft
- Tourismus
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bau
- Verkehr
- Kindertagesstätten
- Soziales und Gesundheit
- Jugend
- Kultur
- Sport
- Kommunale Unternehmen

4. Wie haben Sie die finanzielle Lage unserer Stadt bisher eingeschätzt?

- O besser
- O so wie dargestellt
- O schlechter
- O bisher nicht mit beschäftigt

5. Sind die Erklärungen der Info-Broschüre für Sie verständlich und informativ?

- O sehr verständlich
- O verständlich
- O geht so
- O schwer verständlich
- O sehr schwer verständlich
- O überhaupt nicht verständlich

6. Sie wohnen in Heilbad Heiligenstadt seit:

- O weniger 1 Jahr
- O 1 - 4 Jahre
- O 5 - 9 Jahre
- O 10 und mehr
- O Geburt

7. Verbesserungsvorschläge, Weitere Ideen und Anmerkungen:

Abschließend würden wir Sie bitten, einige zusätzliche Angaben zu machen.

Ihr Alter:

- O unter 18 Jahren
- O 18–39 Jahre
- O 40–64 Jahre
- O ab 65 Jahren
- O weiblich
- O männlich

Alle Angaben sind freiwillig



Impressum

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
Fachamt Kämmerei / Finanzverwaltung
Aegidienstraße 20

Tel. (03606) 677-200

Fax. (03606) 677-900

e-Mail kaemmerei@heilbad-heiligenstadt.de

Web www.heilbad-heiligenstadt.de

